

27.05.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drs. 17/7770):

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drs. 17/7770) wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die Jahreszahl „2021“ wird ersetzt durch „2025“.

Begründung:

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes als Ersatzschulen genehmigten und betriebenen Studienkollegs sollen übergangsweise erhalten bleiben und den Betreibern Planungssicherheit gegeben werden. Die Streichung des bisherigen § 24 SchulG wird vollzogen, da eine Neugründung von Studienkollegs nicht vorgesehen ist.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Frank Rock
Kirstin Korte

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Franziska Müller-Rech

und Fraktion